Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	BAUWEISE
DACHFORM	DACHNEIGUNG

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHE

- O — OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE / BAUGRENZE } ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BESTEHENDES WOHNGEBÄUDE
- BESTEHENDES NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE BZW. BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FIRSTRICHTUNG
- HÖHENLINIE MIT HÖHENANGABE ÜBER NN
- VON JEGLICHER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- ABGRENZUNG DER TEILAUFHEBUNG
- RETENTIONSMULDE
- MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
- AUFSCHÜTTUNG

GRÜNORDNUNG

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- BAUMPFLANZUNG
- STRÄUCHER, HECKEN
- ORTSRANDBEPFLANZUNG
- VORHANDENER BAUM
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT
- STREUOBSTWIESE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"K E L L E R E I - Ä C K E R"

und TEILAUFHEBUNG "AM SCHLOSSBERG"

DER ORTSGEMEINDE PLEISWEILER-OBERHOFEN, ORTSTEIL PLEISWEILER

I. RECHTSGRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANES

[illegible]

II. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

[illegible]

2. BAUWEISE

[illegible]

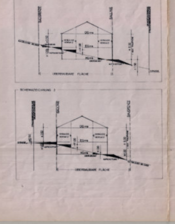

[illegible]

VERFAHRENSDATEN

1 Der Ortsgemeinderat Pleisweiler-Oberhofen hat nach § 2 Abs.1 BauGB am 29.02.1996 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen und am 26.03.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

2 Der Ortsgemeinderat Pleisweiler-Oberhofen hat nach § 3 Abs.1 BauGB am 16.01.1997 die Bürgerbeteiligung beschlossen und am 26.03.1997 öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung zum Bebauungsplan wurde vom 04.04.1997 bis 21.04.1997 durchgeführt.

3 Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung vom 14.06.1999 bis einschließlich 01.06.1999 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Ortsgemeinderates Pleisweiler-Oberhofen vom 22.04.1999 nach § 3 Abs.2 und Abs.3 letztmals öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit dieser öffentlichen Auslegung sind am 05.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

4 Während dieser Auslegung des Planentwurfs wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Ortsgemeinderates Pleisweiler-Oberhofen vom 07.06.1999 behandelt. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom ...16. AUG. 1999... mitgeteilt.

5 Der Ortsgemeinderat Pleisweiler-Oberhofen hat nach § 10 Abs.1 BauGB am 07.06.1999 den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung und die Begründung zu dem Plan beschlossen, in Verbindung mit der Satzung über die gestalterischen Bauvorschriften gem. § 88 LBauO.

Genehmigungsvermerk:

5. FERTIGUNG
Genehmigt
mit Verfügung vom 12. Okt. 1999
Az.: 610-13
Landau i. d. Pfalz, den 13. Okt. 1999
Kreisverwaltung:
Bauabteilung
Manfred Lutz
Oberregierungsrat

6 Hiermit wird der Bebauungsplan ausgefertigt

Pleisweiler-Oberhofen, den ...15. OKT. 1999...

Ortsbürgermeister

7 Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 Abs.3 BauGB am ..27. Okt. 1999.. ortsüblich bekanntgemacht worden.

062-004

VERBANDSGEMEINDE
BAD BERGZABERN

ORTSGEMEINDE
PLEISWEILER-OBERHOFEN
ORTSTEIL PLEISWEILER

BEBAUUNGSPLAN

"KELLEREI-ÄCKER"

UND TEILAUFHEBUNG "AM SCHLOSSBERG"

STAND: 05 AUGUST 1999	
BEARB.: THO	GEZ.: PH.
MASSTAB 1:1000	BLATTGR.: 226/40

ARCHITEKTURBÜRO
THORN